

Beschluss:

Der Fachbereichsausschuss IV –FBA IV – beschließt die vorgelegte, überarbeitete und geänderte Konzeption zum Bebauungsplan Nr. 164 a, Änderung Nr. 2 und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB - sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen..

Geltungsbereich:

Die Änderung betrifft die nördliche Parkebene unter dem Brückenbauwerk der Bundesstraße B 42.